



JVA Plötzensee, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin

Per E-Mail

Frau

Sarah Pilz

[#232151]

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Geschäftszeichen (bitte angeben)

ZVM α - 141 - 65/21

Telefon +49 30 90144-[REDACTED]

Fax +49 30 90144-230-[REDACTED]

post@jvapls.berlin.de

bernd.gnaebner@jvapls.berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG über
beBPo und post@jvapls.berlin.de

12.11 2021

Ihr Antrag auf Aktenauskunft vom 01.11.2021

Sehr geehrte Frau Pilz,

ich bestätige den Eingang Ihres Antrags auf Aktenauskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 01.11.2021. Ihr an die JVA Tegel gerichteter und gleichlautender Antrag vom selben Tage ist mir zuständigkeitshalber zugeleitet worden, da die JVA Plötzensee für die Versorgung der Gefangenen der Berliner Justizvollzugsanstalten zuständig ist. Ausgenommen davon sind lediglich Gefangene, die in der JVA Heidering inhaftiert sind und Gefangene, die sich selbst versorgen.

Das von Ihnen im Rahmen Ihrer Antragstellung angeführte Verbraucherinformationsgesetz (VIG) kann nicht als Grundlage für Ihren Antrag herangezogen werden, da Sie Informationen über die Preise von Lebensmitteln wünschen. Die von Ihnen beantragte Auskunft betrifft Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 7 IFG, weshalb ein Recht auf Aktenauskunft zunächst nicht besteht, es sei denn, Ihr Informationsinteresse überwiegt das schutzwürdige Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung. Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es daher erforderlich, dass Sie den Grund für Ihr Auskunftersuchen konkretisieren.

Die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist nach § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig, es sei denn Ihr Antrag wird abgelehnt. Gemäß § 16 Satz 2 IFG ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung (GebBtrG) anzuwenden. Für Amtshandlungen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist ein Gebührenrahmen von 5 - 500 Euro vorgesehen. Mit Blick auf den zu erwartenden



Verwaltungsaufwand Ihrer beantragten Auskunft ist die Ausschöpfung dieses Gebührenrahmens zu erwarten. Eventuelle Gebührenermäßigungstatbestände können durch Sie geltend gemacht werden und werden entsprechend geprüft.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags teilen Sie bitte den Grund für Ihre Anfrage, Ihre Erklärung zur Bereitschaft der Übernahme der Kosten und Ihre aktuelle Anschrift mit, die hier für die Sicherstellung des Gebühreneinzugs erforderlich ist. Des Weiteren müssten Sie bitte Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erklären, da für die Verbuchung der Gebühren im Landeshaushalt Berlin weitere behördliche Stellen zu beteiligen sind. Sollten Sie Ihren Antrag zurückziehen wollen, so teilen Sie dies bitte ebenfalls mit.

Ihrer Antwort sehe ich innerhalb von 14 Tagen entgegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine weitere Bearbeitung erst erfolgen kann, sobald Ihre Antwort hier vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

